

FVCM

R.C.S. Luxemburg K 418

Jahresbericht zum 31. Juli 2025

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines
Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82.183

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	3
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	6
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	8
Vermögensaufstellung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2025 (Anhang)	Seite	12
Prüfungsvermerk	Seite	16
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	19
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	22

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Lieber FVCM - U.S. Equity Fund-Investor,

das am 31. Juli 2025 endende Geschäftsjahr war dank des anhaltenden Wachstums der Wirtschaft und der Unternehmensrentabilität ein weiteres starkes Jahr für US-Aktienanlagen. Je nach Fondsklasse lagen die Renditen der Fonds im Geschäftsjahr zwischen 9,0% und 9,7% (in US-Dollar), ähnlich wie im Vorjahr (9,6% bis 10,3%). Zu den besten Aktien im Portfolio zählten der Datenbanksoftware- und Rechenzentrumsentwickler Oracle (+82 %), das Nachrichten- und Sportmedienunternehmen Fox Corp (+44 %) und Cisco Systems (+40%), ein Hersteller von Datennetzwerk-ausrüstung. Auch Meta hat seit unserer Portfolioaufnahme am 16. Oktober 2024 um 34% zugelegt. Diese Gewinne wurden teilweise durch die Schwäche des Lebensmittelherstellers Conagra (-34%), des Computerherstellers HP Inc. (-27%) und des Halbleiterunternehmens Qorvo (-30%) aufgezehrt. Diese letzten drei Aktien verbleiben im Portfolio, da wir die Erwartungen einer Erholung für angemessen halten und sie zu guten Preisen gehandelt werden. Im Gegensatz dazu wurden mehrere andere Aktien, bei denen wir weniger Aufwärtspotenzial sehen, verkauft.

Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2023/24, als Wechselkursänderungen die Renditen in Euro steigerten, drückten Wechselkursveränderungen in diesem Geschäftsjahr die Euro-Renditen. Die Euro-Klasse des Fonds erzielte aufgrund der Wechselkursänderungen, die größtenteils auf die Handels- und Zollpolitik der neuen Regierung zurückzuführen waren, nur eine Rendite von 2,5%. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint ein weiteres Aufwärtspotenzial für den Euro begrenzt. Die US-Wirtschaft wächst weiterhin schneller, und die Zinsen bleiben hoch. Wechselkurse werden tendenziell von Kapitalflüssen bestimmt, und die US-Wachstumsaussichten sollten den Dollar langfristig stützen, insbesondere sobald sich die Turbulenzen der neuen Regierung gelegt haben.

Betrachtet man die breiteren Märkte, so ist weiterhin eine große Streuung der Renditen zu beobachten. Der S&P 500, ein kapitalisierungsgewichteter Index, wurde weiterhin von Nvidia, Microsoft und einigen anderen Aktien mit sehr hoher Marktkapitalisierung angetrieben und erzielte im Geschäftsjahr eine Rendite von 16,3%. Demgegenüber verzeichnete der Small-Cap-Index Russell 2000 eine negative Gesamtrendite von 0,6%, und der S&P 500 Pure Value Index erzielte eine Nettogesamtrendite von lediglich 3,8%. Die Strategie des FVCM - US Strategic Equity Fund heißt „Growth at a Reasonable Price“ (GARP). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Value-Strategie, die jedoch Wachstumstitel mit attraktiven relativen Bewertungen umfasst. Ein zentrales Ziel unserer Strategie ist es, das Risiko erheblicher Verluste durch konservative Aktienauswahl und die Vermeidung hoch bewerteter „Story Stocks“ zu minimieren.

Die Unsicherheit für das kommende Jahr ist sehr hoch. Das kürzlich verabschiedete Steuer- und Haushaltsgesetz in den USA bietet viele positive Aspekte, darunter die Sonderabschreibung auf Investitionsausgaben und die Möglichkeit für Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungskosten vollständig abzurechnen. Zusammen mit bedeutenden Deregulierungsmaßnahmen in wichtigen Bereichen wie der Stromerzeugung werden diese Maßnahmen Investitionen, Expansion und Innovation fördern. Die Tarifpolitik wird hingegen negative Auswirkungen haben. Insgesamt bleibt das Geschäftsumfeld in den USA positiv. Die Unternehmensgewinne dürften weiter steigen.

Unsere Strategie hat sich gut entwickelt, dürfte sich aber noch weiter verbessern, wenn Value-Aktien erneut besser abschneiden als die breiten Indizes. Fundamental- und Value-Investing ist ein solider Ansatz, der sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen in die Integrität unserer Strategie.

Strassen, im September 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

FVCM - U.S. Equity Fund

Jahresbericht
1. August 2024 - 31. Juli 2025

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R-USD	Anteilklasse R-EUR	Anteilklasse S	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A0Q7YX	A0Q7YY	A0Q7YZ	A0Q7Y0
ISIN-Code:	LU0382966124	LU0382966637	LU0382966983	LU0382967288
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,50 %	bis zu 5,50 %	bis zu 2,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	USD	EUR	USD	USD

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	85,65 %
Irland	4,05 %
Wertpapiervermögen	89,70 %
Bankguthaben ²⁾	10,35 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,05 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

FVCM - U.S. Equity Fund

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	18,41 %
Energie	8,43 %
Media & Entertainment	8,02 %
Software & Dienste	6,46 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	6,17 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	5,90 %
Hardware & Ausrüstung	5,15 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,03 %
Versicherungen	4,85 %
Diversifizierte Finanzdienste	3,79 %
Versorgungsbetriebe	3,54 %
Transportwesen	3,32 %
Telekommunikationsdienste	2,40 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,31 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,16 %
Automobile & Komponenten	1,94 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,82 %
Wertpapiervermögen	89,70 %
Bankguthaben ²⁾	10,35 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,05 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

FVCM - U.S. Equity Fund

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R-USD

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD
31.07.2023	3,43	12.619	241,06	272,01
31.07.2024	3,48	11.682	-253,84	298,08
31.07.2025	3,61	11.115	-176,52	324,79

Anteilklasse R-EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD	Anteilwert EUR
31.07.2023	0,19	469	-14,53	397,83	360,55 ¹⁾
31.07.2024	0,20	469	-1,02	435,92	403,48 ²⁾
31.07.2025	0,24	504	15,23	474,95	413,76 ³⁾

Anteilklasse S

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD
31.07.2023	18,41	63.197	-5,67	291,30
31.07.2024	19,23	59.927	-1.033,47	320,82
31.07.2025	21,00	59.781	-62,30	351,35

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. USD	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. USD	Anteilwert USD
31.07.2023	8,57	28.120	2.722,78	304,83
31.07.2024	10,14	30.157	615,92	336,37
31.07.2025	11,59	31.388	434,23	369,10

- ¹⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2023 1 USD = 0,9063 EUR
²⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2024 1 USD = 0,9256 EUR
³⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2025 1 USD = 0,8712 EUR

FVCM - U.S. Equity Fund

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Juli 2025

	USD
Wertpapiervermögen	32.688.513,75
(Wertpapiereinstandskosten: USD 21.842.309,28)	
Bankguthaben ¹⁾	3.771.083,26
Zinsforderungen	12.389,96
Dividendenforderungen	32.866,93
	36.504.853,90
Sonstige Passiva ²⁾	-65.902,79
	-65.902,79
Netto-Teilfondsvermögen	36.438.951,11

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R-USD

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	3.609.993,85 USD
Umlaufende Anteile	11.114,830
Anteilwert	324,79 USD

Anteilklasse R-EUR

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	239.277,47 USD
Umlaufende Anteile	503,791
Anteilwert	474,95 USD
Anteilwert	413,76 EUR ³⁾

Anteilklasse S

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	21.004.356,46 USD
Umlaufende Anteile	59.781,317
Anteilwert	351,35 USD

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	11.585.323,33 USD
Umlaufende Anteile	31.387,905
Anteilwert	369,10 USD

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

³⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in US-Dollar per 31. Juli 2025 1 USD = 0,8712 EUR

FVCM - U.S. Equity Fund

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025

	Total USD	Anteilklasse R-USD USD	Anteilklasse R-EUR USD	Anteilklasse S USD
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	33.056.390,70	3.482.182,90	204.355,95	19.225.850,93
Ordentlicher Nettoertrag/-aufwand	130.141,26	-4.529,24	-314,35	73.443,04
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-236,84	-8,61	2,48	414,60
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.668.852,36	11.378,29	15.231,70	389.613,97
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.458.209,47	-187.899,30	0,00	-451.911,85
Realisierte Gewinne	1.335.774,26	133.010,96	8.784,17	769.857,12
Realisierte Verluste	-3.015,51	-239,91	-40,79	-1.469,85
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.975.598,09	200.622,97	12.922,75	1.151.008,00
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-266.343,74	-24.524,21	-1.664,44	-152.449,50
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	36.438.951,11	3.609.993,85	239.277,47	21.004.356,46

	Anteilklasse I USD
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	10.144.000,92
Ordentlicher Nettoertrag/-aufwand	61.541,81
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-645,31
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.252.628,40
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-818.398,32
Realisierte Gewinne	424.122,01
Realisierte Verluste	-1.264,96
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	611.044,37
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-87.705,59
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	11.585.323,33

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R-USD Stück	Anteilklasse R-EUR Stück	Anteilklasse S Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	11.682,063	468,791	59.926,545	30.156,896
Ausgegebene Anteile	37,000	35,000	1.192,908	3.557,680
Zurückgenommene Anteile	-604,233	0,000	-1.338,136	-2.326,671
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	11.114,830	503,791	59.781,317	31.387,905

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

FVCM - U.S. Equity Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025

	Total USD	Anteilklasse R-USD USD	Anteilklasse R-EUR USD	Anteilklasse S USD
Erträge				
Dividenden	531.069,07	53.463,37	3.380,43	306.383,45
Bankzinsen	128.297,78	12.917,49	816,63	73.995,67
Sonstige Erträge	2.686,32	267,54	17,64	1.547,90
Ertragsausgleich	-2.179,46	-1.100,14	130,02	-1.542,61
Erträge insgesamt	659.873,71	65.548,26	4.344,72	380.384,41
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-0,06	0,00	0,00	-0,05
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-383.368,69	-56.096,69	-3.557,61	-222.913,93
Verwahrstellenvergütung	-34.292,38	-3.448,33	-218,54	-19.770,37
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-36.162,65	-3.636,35	-230,50	-20.850,80
Taxe d'abonnement	-17.297,76	-1.739,78	-110,25	-9.975,17
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.060,47	-2.019,05	-127,77	-11.569,58
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-3.841,46	-381,39	-23,48	-2.193,57
Register- und Transferstellenvergütung	-7.756,18	-944,20	-70,20	-4.002,83
Staatliche Gebühren	-10.360,81	-1.030,79	-67,92	-5.957,19
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-19.008,29	-1.889,67	-120,30	-10.835,89
Aufwandsausgleich	2.416,30	1.108,75	-132,50	1.128,01
Aufwendungen insgesamt	-529.732,45	-70.077,50	-4.659,07	-306.941,37
Ordentlicher Nettoertrag/-aufwand	130.141,26	-4.529,24	-314,35	73.443,04
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	11.771,62			
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		2,07	2,07	1,56

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lizenzgebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

FVCM - U.S. Equity Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025

Anteilklasse I
USD

Erträge

Dividenden	167.841,82
Bankzinsen	40.567,99
Sonstige Erträge	853,24
Ertragsausgleich	333,27
Erträge insgesamt	209.596,32

Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-0,01
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-100.800,46
Verwahrstellenvergütung	-10.855,14
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-11.445,00
Taxe d'abonnement	-5.472,56
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-6.344,07
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.243,02
Register- und Transferstellenvergütung	-2.738,95
Staatliche Gebühren	-3.304,91
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-6.162,43
Aufwandsausgleich	312,04
Aufwendungen insgesamt	-148.054,51
Ordentlicher Nettoertrag/-aufwand	61.541,81

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ **1,37**

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lizenzgebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

FVCM - U.S. Equity Fund

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert USD	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Irland								
IE00BTN1Y115	Medtronic Plc.	USD	0	0	16.100	91,6400	1.475.404,00	4,05
							1.475.404,00	4,05
Vereinigte Staaten von Amerika								
US0255371017	American Electric Power Co. Inc.	USD	0	0	11.400	113,2500	1.291.050,00	3,54
US0382221051	Applied Materials Inc.	USD	0	0	5.200	189,3900	984.828,00	2,70
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co.	USD	0	0	14.400	45,9800	662.112,00	1,82
US1667641005	Chevron Corporation	USD	0	0	10.600	153,5600	1.627.736,00	4,47
US17275R1023	Cisco Systems Inc.	USD	0	0	16.450	68,2750	1.123.123,75	3,08
US2058871029	ConAgra Brands Inc.	USD	16.200	0	45.400	18,5300	841.262,00	2,31
US1266501006	CVS Health Corporation	USD	0	0	12.400	62,3000	772.520,00	2,12
US23331A1097	D.R.Horton Inc.	USD	5.500	0	5.500	143,3100	788.205,00	2,16
US31428X1063	Fedex Corporation	USD	0	0	5.400	223,8600	1.208.844,00	3,32
US35137L2043	Fox Corporation	USD	0	3.000	21.900	50,9700	1.116.243,00	3,06
US40434L1052	HP Inc.	USD	0	0	30.000	25,1000	753.000,00	2,07
US5218652049	Lear Corporation	USD	7.500	0	7.500	94,2600	706.950,00	1,94
US30303M1027	Meta Platforms Inc.	USD	2.600	0	2.600	695,2100	1.807.546,00	4,96
US6247561029	Mueller Industries Inc.	USD	0	0	14.400	87,5000	1.260.000,00	3,46
US6516391066	Newmont Corporation	USD	0	0	29.400	62,3100	1.831.914,00	5,03
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	0	4.000	9.400	250,6000	2.355.640,00	6,46
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	0	0	19.800	69,7100	1.380.258,00	3,79
US7185461040	Phillips 66	USD	0	0	11.600	124,4000	1.443.040,00	3,96
US74736K1016	Qorvo Inc.	USD	5.000	0	13.500	86,5000	1.167.750,00	3,20
US75513E1010	RTX Corporation	USD	0	0	13.050	158,4000	2.067.120,00	5,67
US0200021014	The Allstate Corporation	USD	0	0	9.200	192,2800	1.768.976,00	4,85
US9113631090	United Rentals Inc.	USD	0	0	2.600	880,4200	2.289.092,00	6,28
US9202531011	Valmont Industries Inc.	USD	1.400	0	3.000	364,2000	1.092.600,00	3,00
US92343V1044	Verizon Communications Inc.	USD	0	0	20.500	42,6000	873.300,00	2,40
							31.213.109,75	85,65
Börsengehandelte Wertpapiere							32.688.513,75	89,70
Aktien, Anrechte und Genussscheine							32.688.513,75	89,70
Wertpapiervermögen							32.688.513,75	89,70
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							3.771.083,26	10,35
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-20.645,90	-0,05
Netto-Teilfondsvermögen in USD							36.438.951,11	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

FVCM - U.S. Equity Fund

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Juli 2025 in US-Dollar umgerechnet.

Euro	EUR	1	0,8712
------	-----	---	--------

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2025 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds FVCM („der Fonds“) wurde auf Initiative der F&V Capital Management, LLC aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 12. August 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 28. November 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 4. November 2024 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der FVCM ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds FVCM zum 31. Juli 2025 aus nur einem Teilfonds, dem FVCM - U.S. Equity Fund besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund gleichzeitig die entsprechenden zusammengefassten Aufstellungen des Fonds FVCM dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresberichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf US-Dollar (USD) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2025 (Anhang)

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2025 (Anhang)

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit maximal 0,05% p.a. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die jeweiligen Anteilklassen im jeweiligen teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben, insbesondere zu Verwaltungs- und Fondsmanagementvergütung, können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \cdot 100$$

(Basis: bewertungstägliches Netto-Teilfondsvermögen)

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Juli 2025 (Anhang)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 4. November 2024 wurde das Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Senkung der Mindesterstanlagesummen der Anteilklassen S und I
- Verkürzung der Zahlung des Ausgabe- und Rücknahmepreises auf 2 Bankarbeitstage
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
FVCM

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des FVCM und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Juli 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Jahresabschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Juli 2025;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 27. Oktober 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Lena Serafin

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutungsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Fondsmanager-Funktion ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Die Gesamtvergütung der 4,83 Mitarbeiter der F&V Capital Management, LLC als Fondsmanager des FVCM - U.S. Equity Fund beläuft sich zum 31. Juli 2025 auf 908 Tsd. USD.

Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Juli 2025 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	908 Tsd. USD
Davon feste Vergütung:	688 Tsd. USD
Davon variable Vergütung:	220 Tsd. USD
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0 USD
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	4,83

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- Absoluter VaR-Ansatz:
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Aktionär wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund

Im Zeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds FVCM - U.S. Equity Fund der Commitment Approach verwendet.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel
Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)
Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager

F&V Capital Management, LLC

2300 Glades Road, Suite 220W
Boca Raton, FL 33431, USA

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Zusätzliche Angaben für Österreich

Einrichtung gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

